

## TERMINE

### Gesetzgebungsverfahren und ausgewählte Verordnungen

#### Gesetze und Verordnungen (laufende Verfahren) – Corona-Pandemie

##### Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften

- Schutzmaßnahmen gegen COVID-19 enden am 19.03.2022 – Länder können Maskenpflicht und Testpflichten zum Schutz vulnerabler Personen weiter anordnen
- Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung Bundesrat Anforderungen an Impf-, Genesenen- und Testnachweis zu regeln.
- Verstärkung Impfquoten-Monitoring stationärer Pflegeeinrichtungen (Meldung an RKI)

18.03.2022	2./3. Lesung Bundestag
------------	------------------------

16.03.2022	1. Lesung Bundestag
------------	---------------------

09.03.2022	Kabinettsbeschluss
------------	--------------------

08.03.2022	Referentenentwurf
------------	-------------------

##### SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV)

- Basisschutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz bleiben bis 25.05.2022 erhalten
- Arbeitgeber bleiben verpflichtet, allen in Präsenz Beschäftigten zweimal pro Woche ein Testangebot zu unterbreiten, Beiträge zur Erhöhung der Impfquote zu leisten und Beschäftigte bei der Wahrnehmung von Impfangeboten zu unterstützen

20.03.2022	Inkrafttreten
------------	---------------

28.02.2022	Referentenentwurf
------------	-------------------

##### Dritte Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie - Zustimmung Bundesrat notwendig -

- Verlängerung der Sonderregelungen bis 30.06.2022, unter anderem: Begutachtungen des MD zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit müssen weiter nicht in der Häuslichkeit erfolgen; Beratungsbesuche weiter telefonisch, digital oder per Videokonferenz möglich, Kostenerstattung coronabedingter Mindereinnahmen, Mehraufwendungen für Pflegeeinrichtungen durch SPV wird verlängert.
- Kalkulation beinhaltet Mehrausgaben für die GKV in Höhe von 25 Millionen Euro und SPV von 525 Millionen Euro bis 30.06.2022

01.04.2022	Inkrafttreten
------------	---------------

23.02.2022	Referentenentwurf
------------	-------------------

##### Gesetzliche Umsetzung des Pflegebonus in Krankenhäusern und in der Langzeitpflege

- Je 500 Millionen Euro für Pflegeprämien im Bereich der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen, insgesamt eine Milliarde Euro
- Prämie für Pflegekräfte, die während der Pandemie eine herausragende Leistung erbracht haben

21.02.2022	Eckpunkte
------------	-----------

### Verordnung zur Änderung der Monoklonale-Antikörper-Verordnung und der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung

- Erweiterung des Anwendungsbereichs der Monoklonale-Antikörper-Verordnung auf zugelassene Arzneimittel mit monoklonalen Antikörpern (mAK)
- Anpassung der Vergütung für die Anwendung von mAK
- Ermöglichung zur Abholung der mAK in Krankenhausapotheken durch die Leistungserbringer und entsprechende Vergütung
- Befristung der Abrechnungsmöglichkeit der Apotheken für die Abgabe von Schutzmasken
- Anpassung des Außerkrafttretens der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung

Am Tag nach der Verkündung	Inkrafttreten
----------------------------	---------------

18.02.2022	Referentenentwurf
------------	-------------------

### Viertes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz)

- zustimmungspflichtig - besonders eilbedürftig

- Steuerfreiheit der Bonuszahlung für Pflegekräfte für bis zu 3.000 Euro zur Anerkennung besonderer Leistungen

Am Tag nach der Verkündung	Inkrafttreten
----------------------------	---------------

	Regelung zum steuerfreien Pflegebonus treten rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft
--	--

16.02.2022	Kabinettsbeschluss
------------	--------------------

02.02.2022	Referentenentwurf
------------	-------------------

### Gesetz zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen (Kurzarbeitergeldverlängerungsgesetz)

- zustimmungsfrei -

- Bestehende pandemiebedingten Sonderregelungen im Pflegezeit- und im Familienpflegezeitgesetz sollen über Ende März hinaus bis Ende Juni 2022 weiter gelten

Am Tag nach der Verkündung	Inkrafttreten
----------------------------	---------------

11.03.2022	Abschluss Bundesrat
------------	---------------------

18.02.2022	2./3. Lesung Bundestag
------------	------------------------

16.02.2022	1. Lesung Bundestag
------------	---------------------

16.02.2022	Anhörung im Ausschusses für Arbeit und Soziales
------------	---

09.02.2022	Kabinettsbeschluss
------------	--------------------

31.01.2022	Formulierungshilfe
------------	--------------------

## Gesetze und Verordnungen (laufende Verfahren)

### Zweites Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze zunächst auf Minijob-Höhe von 28 Prozent angeglichen und dann schrittweise auf die reguläre Beitragshöhe verringert
- Die Sozialversicherung muss mit Mindereinnahmen von rund 800 Millionen Euro rechnen

01.10.2022	Inkrafttreten
------------	---------------

23.02.2022	Kabinettsbeschluss
01.02.2022	Referentenentwurf

## Abgeschlossene Gesetze und Verordnungen – Corona-Pandemie

### Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV)

- Bei der Einstufung von Hochrisikogebieten soll die Gefährlichkeit des Infektionsgeschehens durch die jeweilige SARS-CoV-2 Variante stärker gewichtet werden

03.03.2022	Inkrafttreten
18.02.2022	Referentenentwurf

### Vierte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung

- Hälftige Kostenerstattung des Bundes für den von den Ländern organisierten Transport der vom Bund beschafften Impfstoffe von einem Lager des Bundes zu einem Lager des Landes
- Regelungen, in Bezug auf die Kosten für den Transport von Impfstoffen zu von den Ländern beauftragten Leistungserbringern bzw. zu Lieferorten der Länder
- Verlängerung der Frist für die Abrechnung der bis zum 30.09.2021 entstandenen Kosten der Impfzentren und mobilen Impfteams für die Länder vom 28.02.2022 auf den 31.03.2022

21.02.2022	Inkrafttreten
15.02.2022	Referentenentwurf

### Erste Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung

- Priorisierung von PCR-Testungen von Beschäftigten des Gesundheitswesens sowie von vulnerablen Gruppen
- PCR-Bestätigungstests sowie virusvariantenspezifische Testungen nach positiven Bürger- oder Selbsttests werden vorerst ausgesetzt
- Zusätzliche Kosten für den Bundeshaushalt von 13,56 Millionen Euro pro 1 Millionen PoC-NAT-Testungen, bedingt durch erhöhte Vergütung für PoC-NAT-Testsysteme (43,56 Euro vom 01.02.2022 bis 31.03.2022)

12.02.2022	Inkrafttreten
02.02.2021	Referentenentwurf

## Abgeschlossene weitere Gesetzgebungsverfahren, zum Teil späteres Inkrafttreten

### Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern

- Verlängerung der bestehenden Regelungen bis zum 31.03.2023
- Versicherte ab Vollendung des 60. Lebensjahres können inaktivierte quadrivalente Influenza-Impfstoffe mit der von der Weltgesundheitsorganisation aktuell empfohlenen Antigenkombination erhalten
- Die GKV soll die Kosten für die 2. Masernschutzimpfung in Flüchtlingsunterkünften tragen
- Der GKV entstehen Ausgaben in Höhe von rund 20 Millionen Euro

25.02.2022	Inkrafttreten
14.02.2022	Referentenentwurf